

99019006016000, 99019006016000

Umwandlung des ausländischen Hochschulgrades von Spätaussiedlern in den entsprechenden inländischen Grad

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/435929022/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000, 99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Umwandlung des ausländischen Hochschulgrades von Spätaussiedlern in den entsprechenden inländischen Grad
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	NHG, AkGradVO, Gleichwertigkeitsprüfung, Umwandlung in inländischen Grad, BVFG, Bundesvertriebenengesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (für die Bewertung des Hochschulabschlusses in Bezug auf die Gradführung)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/61f54dbe-97b2-3d3c-82a3-30eae797a89f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2d2ef325-19ca-3f6e-9fe1-2841ca09a550 https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/61f54dbe-97b2-3d3c-82a3-30eae797a89f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2d2ef325-19ca-3f6e-9fe1-2841ca09a550
Teaser	Sie sind Spätaussiedler und möchten Ihren Hochschulgrad in den entsprechenden inländischen Grad umwandeln lassen? Informieren Sie sich hier.****
Volltext	Als Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin haben Sie einen Anspruch auf die Bewertung Ihres ausländischen Hochschulabschlusses und auf Umwandlung des ausländischen Hochschulgrades, sofern die Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden inländischen Grad festgestellt wird.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Anerkennung als Spätaussiedler/Spätaussiedlerin

Modul

Sachverhalt

- Nachweis über Ihren Abschluss (Schul- und Hochschul- oder Berufsabschluss)

Folgende Dokumente werden zusätzlich benötigt:

- Erklärung über die Namensführung bzw. Bescheinigung über die Namensänderung
 - eine eigenhändig unterschriebene Erklärung darüber, ob zu einem früheren Zeitpunkt bereits ein Antrag in Niedersachsen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gestellt worden ist
 - ein tabellarischer Lebenslauf
 - eine aktuelle Meldebescheinigung über den Wohnsitz in Niedersachsen
 - Fächer und Notenübersicht (Anlage zum Diplom)
 - Übersetzung zu den ausländischen Bildungsnachweisen

Die Dokumente zum Schulabschluss sowie Hochschulabschluss sind in Form beglaubigter Kopien vorzulegen.

Voraussetzungen

- Sie sind Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin
 - Sie haben Ihren Hochschulabschluss in einem Aussiedlungsgebiet vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erworben

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Um Ihren im Ausland erworbenen Abschluss überprüfen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen. Diesen richten Sie an die dafür zuständige Stelle. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von ihrem Wohnsitz in Niedersachsen ab.

Die zuständige Stelle bewertet Ihren im Ausland erworbenen Hochschulabschluss. Sofern die Gleichwertigkeit zu einem inländischen Hochschulabschluss festgestellt wird, wird der ausländische Hochschulgrad in den entsprechenden inländischen Hochschulgrad umgewandelt.

Modul	Sachverhalt
	Das Bewertungsverfahren endet entweder mit einem positiven oder einem negativen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weiterführende Informationen zur Führung von ausländischen akademischen Graden finden Sie im „Informationsblatt zur Führung ausländischer akademischer Grade, Titel und Bezeichnungen“: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/studium/informationen_zu_auslandischen_akademischen_graden/auslaendische-akademische-grade-titel-und-bezeichnungen-94262.html https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/studium/informationen_zu_auslandischen_akademischen_graden/auslaendische-akademische-grade-titel-und-bezeichnungen-94262.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterte Bewertung für Spätaussiedler • Für Hochschulabschlüsse möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Stelle für die Bewertung des ausländischen Hochschulabschlusses für BVFGBerechtigte in Bezug auf die Gradführung in Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 27; Leibnizufer 9 ; 30169 Hannover
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	Conversion of the foreign university degree of ethnic German repatriates into the corresponding domestic degree, Umwandlung des ausländischen Hochschulgrades von Spätaussiedlern in den entsprechenden inländischen Grad